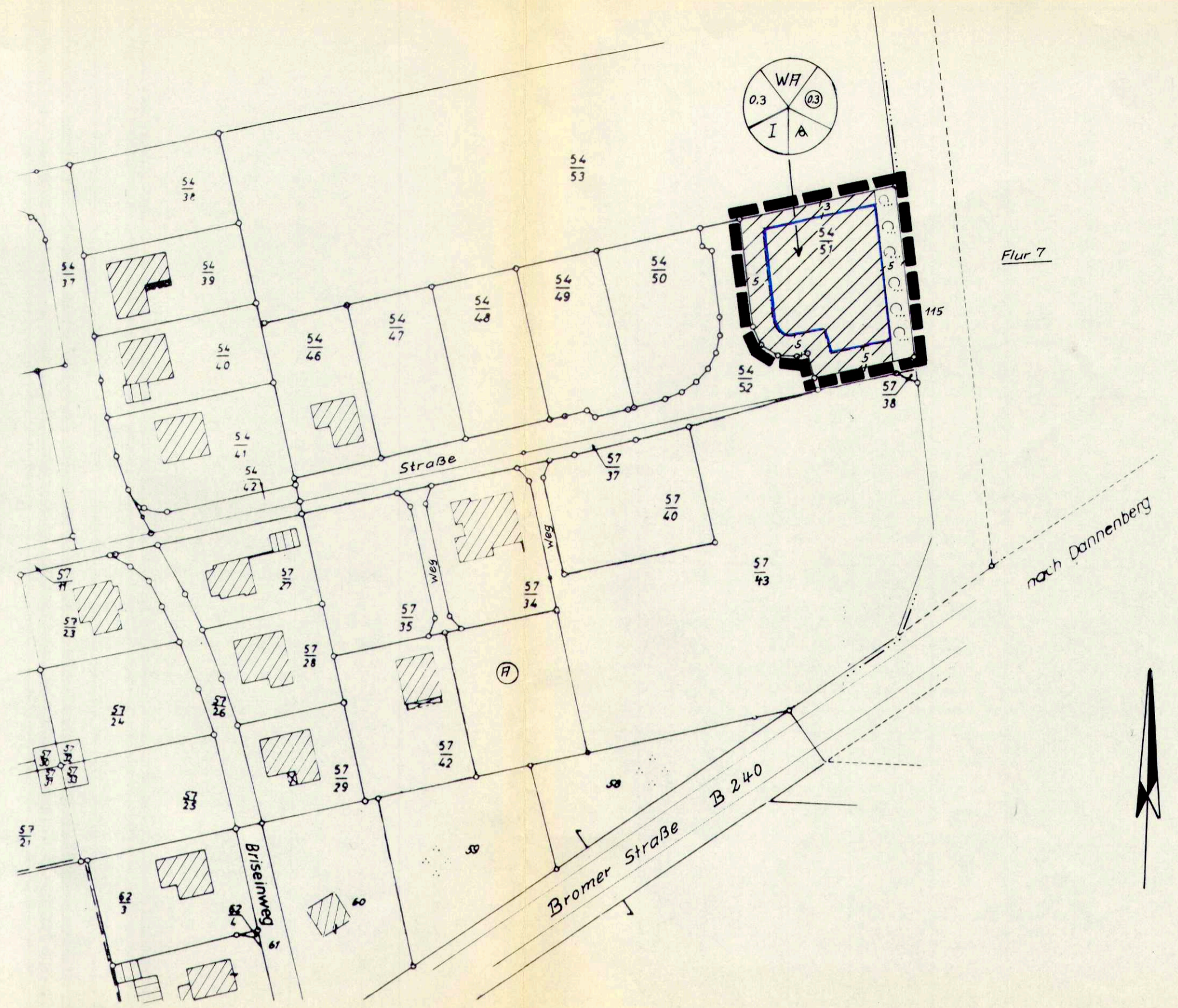
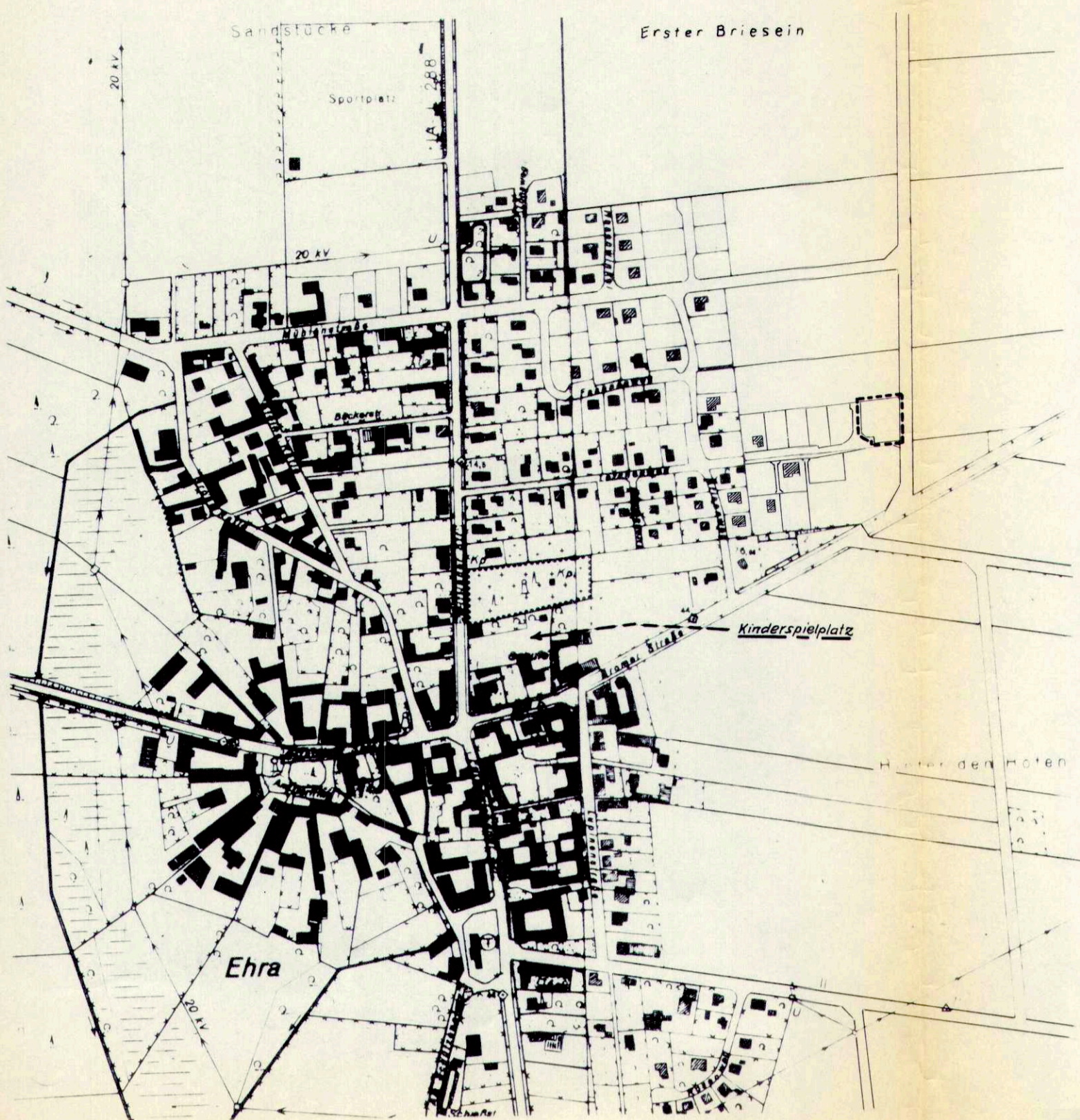


Übersicht im Maßstab 1:5000



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Parzellengrenze mit Vermarkung
- Baugrenze
- Schutzpflanzung (siehe textliche Festsetzung)
- Zu- und Abgangs sowie Zu- und Abfahrtsverbot
- Allgemeines Wohngebiet
- Geschosflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Zulässige Zahl der Vollgeschosse
- offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig

Textliche Festsetzungen

1. Die Schutzpflanzungen sind gemäß § 9 (1) Nr. 25a und b BBauG mit 20-30 heimischen Bäumen und Sträuchern auf 100 qm vom jeweiligen Grundstückseigentümer anzulegen und zu unterhalten. Es sind möglichst Bäume und Sträucher der nachfolgenden Art zu pflanzen:
  - Vogelbeere
  - Himbeere
  - Hartriegel
  - Sandbirke
  - Weißbuche
  - Haselnuß
  - Sanddorn
  - Eberesche
  - Stieleiche
  - Wildrose
2. Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 700 qm
3. In diesem Allgemeinem Wohngebiet ist die Errichtung der nachfolgenden Betriebe unzulässig:
  - 1) Betriebe des Bohrerbergungsgewerbes (§ 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO)
  - 2) Gartenbaubetriebe (§ 4 Abs. 3 Nr. 4 BauNVO)
  - 3) Tankstellen (§ 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO)
  - 4) Ställe für gewerbliche Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Betrieben
4. Höhenlage der Gebäude: Die höchstzulässige Gebäudehöhe beträgt 9,0 m über Fahrbahnmitte

Eigentümer bzw. Erwerber

- 54/53, 54/54 Eigent.: Müller, Marianne
- 54/47, 54/48, 54/49, 54/50, } Eigent.: Müller, Marianne
- Erwerber: GBB Grund- und Boden Bauland-Gesellschaft mbH.
- 54/46 Eigent.: GBB Grund- und Boden Bauland-Gesellschaft mbH.
- Erwerber: Haake, Wolfgang ü. Bartsch, Kerstin
- 57/35, 57/42 } Eigent.: Rietz, Friedrich ü. Rietz, Ingeborg, geb. Kommer
- 57/43 } Erwerber: Abraham, Dietmar ü. Abraham, Inge, geb. Choi
- 57/35 Erwerber: Abraham, Dietmar ü. Abraham, Inge, geb. Choi
- 57/42 Erwerber: Müller, Andree ü. Müller, Kerstin, geb. Burgdorf
- 57/HW-A Erwerber: Hecht, Dieter ü. Hecht, Evelyn, geb. Haack
- 57/34 Eigent.: Abraham, Heinz ü. Abraham, Ursula, geb. Glindemann
- 57/40 Eigent.: Mutschall, Emil ü. Mutschall, Elisabeth, geb. Behrens
- 57/27 Eigent.: Kelch, Albert ü. Kelch, Maria, geb. Kucklies
- 57/28 Eigent.: Sauerwein, Gerhard ü. Sauerwein, Irene, geb. Lietz
- 57/29 Eigent.: Scherbarth, Bodo ü. Scherbarth, Inge-Lore, geb. Kunert
- 54/40 Eigent.: Fritzenwanker, Julia, geb. Prause
- 54/41 Eigent.: Brüge, Alfred ü. Brüge, Brunhilde, geb. Kowski
- 54/39 Eigent.: Hast, Hans ü. Hast, Gisela, geb. Dorn
- 54/38 Eigent.: Bogner, Robert ü. Bogner, Anneliese, geb. Schulz
- 115 Eigent.: Realgemeinde
- 58 Eigent.: Kahrens, Friedrich
- 59 Eigent.: Schrader, Edith, geb. Harms
- 60 Eigent.: Peuthert, Walter

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung der 1. Änderung -vereinfachte Änderung gemäß § 13 des Bebauungsplanes "Erster Briesein" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht.  
Ehra-Lessien, den ...  
Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.5.83). Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Wolfsburg, den 24.10.83  
Gemeindedirektor

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. Harro Gade.  
Wolfsburg, den 23.5.83  
Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat die 1. vereinfachte Änderung gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes des Bebauungsplanes "Erster Briesein" - 2. Änderung und Erweiterung - gemäß § 40 BBauG in seiner Sitzung am 26.10.83 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.  
Ehra-Lessien, den 4.12.83  
Gemeindedirektor

Die 1. Änderung -vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG - des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 31.10.83 im Amtsblatt Nr. 19 f. d. d. Lu-Gifhorn bekanntgemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist damit am 31.10.83 rechtsverbindlich geworden.  
Ehra-Lessien, den ...  
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung -vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG - des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Ehra-Lessien, den ...  
Gemeindedirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.02. 1982 (Nds. GVBl. S. 53), hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.  
den ...  
Gemeindedirektor

# Bebauungsplan "Erster Briesein"

-2. Änderung und Erweiterung-  
-1. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG-

Gemeinde Ehra-Lessien  
Landkreis Gifhorn  
Maßstab 1:1000  
Flur 21

A.Nr. 83 083